

Informationen zum Ablauf der Schulanmeldung Grundschule

Liebe Eltern der neuen ErstklässlerInnen,

um Ihnen die Anmeldung so angenehm wie möglich zu gestalten, hier ein paar Hinweise zur Durchführung. Die Zimmernummern und Namen finden Sie an den jeweiligen Eingängen zu Pav.I.

- Die Anmeldung ist am 25.02.2026. Uhrzeit und Zimmer siehe Einladung!
- Wir vergeben Einzeltermine (bei Bedarf sind auch andere Termine nach telefonischer Absprache, oder schriftlich möglich).
- Sie erhalten eine Einladung mit **Anlagen**, die Sie bitte **ausgefüllt** zur Anmeldung mitbringen.
- Bringen Sie bitte das **Familienstammbuch/Geburtsurkunde und das Impfbuch** mit, die **Masernimpfung** muss nachgewiesen werden! Wenn möglich bringen Sie bitte auch die ESU-Bescheinigung mit.
- Wenn die Elternteile getrennt leben oder geschieden sind, legen Sie uns bitte mit dem Formular einen Entscheid vom Familiengericht o.ä. zum Sorgerecht vor.
- Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, überlegen Sie bitte, ob Ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt. In diesem Fall können Sie bei der Anmeldung einen Antrag auf Teilnahme am ev. oder kath. Religionsunterricht stellen.
In der Grundschule gibt es KEINEN Ethikunterricht, d.h. es wird versucht, die Religionsstunden auf Randstunden zu legen. Dann können die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, früher gehen oder später kommen.
- Rückstellung/vorzeitige Einschulung sprechen Sie bitte mit den Erzieher*innen und/oder den Kooperationslehrkräften ab.
- **Stichtag ist der 30. Juni**, das heißt, alle Kinder, die bis zum 30.Juni 26 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig

Bei der Schulanmeldung handelt es sich noch **nicht** um die endgültige Aufnahme in die Schule. Es findet erst am Ende des Schuljahres die offizielle Aufnahme der Schüler*innen statt, dies ist ein normaler Verwaltungsvorgang. Diesbezüglich brauchen Sie sich jedoch keine Sorgen machen, das ist eine reine Formalie.

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Name des Kindes: _____

Vorname: _____

Junge Mädchen

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Kreis/Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Migrationshintergrund (siehe Anlage)

Fremdsprachen: _____

| Eltern: | 1. Sorgeberechtigte*r | 2. Sorgeberechtigte*r |
|---------------------------|--|--|
| | <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter |
| Name, Vorname | | |
| Adresse | | |
| Telefon privat | | |
| Handy | | |
| Notfallnummer | | |
| E-Mail | | |
| Sonstige Notfallnummer | | |

Konfession: ev rk sonst: _____

Teilnahme am RU gewünscht: ja ev rk nein

Regeleinschulung ja nein
 Vorzeitige Einschulung ja nein
 Zurückstellung ja nein

Name des Kindertagesstätte: _____ Dauer/seit: _____

Mein/Unser Kind hat einen Förderbedarf

ja nein

Lese-Rechtschreib-Schwäche Dyskalkulie Sprachförderbedarf (geringe Deutschkenntnisse)

sonstiger Förderbedarf :

Mein Kind ist gegen Masern geimpft: ja nein
Einen Impfnachweis lege ich bei der Anmeldung vor.

Private Haftpflichtversicherung ist vorhanden ja nein

Was die Klassenlehrkraft über mein Kind wissen sollte:

Schulrelevante Beeinträchtigungen wie z. B. Sehschwäche Diabetiker Epileptiker
(Sollten sich Änderungen ergeben, werde ich die Schule benachrichtigen.)

Sonstiges/Allergien: _____

Was ist zu berücksichtigen im Sport-/Schwimmunterricht: _____

Ganztagesbetreuung erwünscht: ja nein
(siehe Anlage)

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum _____

Unterschrift(en) aller Sorgeberechtigten _____

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Verwaltungs- und Fürsorgeaufgaben der Schule erhoben und verwendet.

Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg

- Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerin des Schülers

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bislang werden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Aussiedler“ erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragebogen aus und geben ihn der Schule wieder zurück.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke erfasst. Die Schule bildet aus den Angaben aller Schülerinnen und Schüler eine Summe und leitet diese im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weiter.

Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird von der Schule in der Schülerakte abgelegt. Ihre Angaben werden in den kommenden Jahren bei der Erstellung der amtlichen Schulstatistik erneut verwendet. Nach der geplanten Einführung der Schülerindividualstatistik erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nur in anonymisierter Form.

Rechtsgrundlage ist die mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmte „Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ vom 10. Juli 2008 (zuletzt geändert am 9. Juli 2012, GBl. S. 495).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

- bitte wenden -

I. Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname: _____

Klasse im Schuljahr: _____

II. Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerin/ des Schülers

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

Frage 1: Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit?

JA

NEIN

Hinweis: Wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, kreuzen Sie bitte „JA“ an.

Frage 2: Ist die Schülerin/der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

JA

NEIN

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?

..... !

Nur bei getrennt lebenden oder alleinerziehenden Eltern!!

**Erklärung zum Sorgerecht zur Vorlage bei der Anmeldung des Kindes
Erklärung der / des Erziehungsberechtigten**



Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Bei gemeinsamem Sorgerecht (Mutter und Vater):

Wir haben das gemeinsame Sorgerecht und sind damit einverstanden, dass unser Kind die Neugreuthschule GS Metzingen besucht.

Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werden wir der Schule unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum) _____ (Erziehungsberechtigte/-r) _____ (Erziehungsberechtigte/-r)

Name und Anschrift des sorgeberechtigten Elternteils, der nicht im selben Haushalt mit dem Kind wohnt:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Bei alleinigem Sorgerecht einer Person (Mutter oder Vater oder andere Person):

In meiner Eigenschaft als _____ habe ich das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind.

Den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Bescheid, Urteil) füge ich bei.

Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werde ich der Schule unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum) _____ (Erziehungsberechtigte/-r) _____ (Erziehungsberechtigte/-r)

Name und Anschrift des sorgeberechtigten Elternteils, der nicht im selben Haushalt mit dem Kind wohnt:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Gleichstellung des nicht sorgeberechtigten Partners

Ich erteile meiner Ehefrau / meinem Ehemann / meiner Lebenspartnerin / meinem Lebenspartner
_____ die Vollmacht, alle schulischen Belange meines Kindes wahrzunehmen.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von
personenbezogenen Daten von Schülerinnen/Schülern**

Schüler

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name der Schule: Neugreuthschule
Adresse: 72555 Metzingen, Neugreuthstraße 24
Verantwortliche an der Schule: SLin Christina Kimmerle
**Kontaktdaten des
Datenschutzbeauftragten:** Staatl. Schulamt Tübingen

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten:

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Personenabbildungen zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

| Medium | Art der Veröffentlichung |
|---|--|
| Printmedien (Tagespresse, Amtsblatt, Schulflyer, Abschlusszeitung, Jahresbericht der Schule, Broschüren, etc.) | Personenabbildung ¹ ohne namentliche Zuordnung oder Namensnennung bei Aktionen oder Preisvergaben |
| Homepage der Schule | Personenabbildung ¹ ohne namentliche Zuordnung oder Namensnennung bei Aktionen oder Preisvergaben |
| Video- und Tonaufnahmen im Sportunterricht und Schulbetrieb² | Rollenspiele, Kurzfilme, Analysen |
| Schulinterne Geburtstagstafel Aushang der Schüler an der Schule Ausstellung von Bildern und Arbeiten über den Schulbesuch hinaus | Personenabbildung ¹ mit Namens- und Datumsnennung, Klasse |

Nicht gewünschtes bitte durchstreichen!!

Anmerkung:

¹Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

²Die Videoaufnahmen werden innerhalb der Schule nur für Diagnose- und Reflektionszwecke genutzt. Keine Veröffentlichung!

Einwilligung:

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und Abbildungen für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Soweit im Rahmen des Textfeldes keine konkreten Angaben vorgenommen werden, gilt die Einwilligung für die jeweils aktuellen Daten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Personenabbildung bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

 Zu den Betroffenenrechten finden Sie auf der Seite <https://it.kultus-bw.de> unter dem Punkt „Formulare“ nochmal ein Merkblatt mit einer ausführlichen Erklärung.
Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Ihrer Information:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Personenabbildung) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hiermit nehme ich die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von meiner Tochter/meinem Sohn zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten]

Ein Widerruf muss in schriftlicher Form (per Mail oder auf dem Postweg) der Schule vorgelegt werden.

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse 1)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

| Name, Vorname des Schülers, der Schülerin | Name, Vorname des Erziehungsberechtigten | Anschrift | Tel.-Nr. (freiwillige Angabe) | E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) |
|---|--|-----------|----------------------------------|--|
| | | | | |
| | | | | |

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Januar 2026

Liebe Eltern der neuen Erstklässler,

am **Mittwoch 25. Februar 2026** ist ein besonderer Tag für Ihr Kind und für Sie als Eltern:

die Schulanmeldung.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht wie wir an diesem Tag einerseits Ihrem Kind echte Schulatmosphäre vermitteln können und andererseits die Anmeldeformalitäten für Sie zügig erledigen können und beides in einem schönen und angenehmen Rahmen.

- Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur angegebenen Uhrzeit zur Schule (Pav.I)
- Für die Kinder gibt es in Zimmer **Nr.401** ein Bastel- und Spielangebot.
- Sie, die Eltern, schauen inzwischen auf den ausgehängten Listen vor den **Klassenzimmern 402/403/404/405** nach, wo und wann Sie, zur Anmeldung, eingeteilt sind.
- Genießen Sie in der kurzen Wartezeit in **Zimmer 401** ein Tässchen Kaffee und den Kuchen, den die Eltern der 1. Klassen für Sie vorbereitet haben (der Erlös kommt den jeweiligen Klassenkassen zugute)

Bestimmt freut sich auch Ihr Kind, wenn Sie ihm einen Kuchen und Saft spendieren.

Informieren Sie sich über unser umfangreiches Halbtags- und Ganztagsangebot.
Informationen und Anmeldungen im Foyer des Pav. I oder auf dem Schulhof.

Wir freuen uns sehr darauf Sie und Ihr Kind an diesem Nachmittag kennen zu lernen!

Herzliche Grüße

C. Kimmerle
-Rektorin-

D. Kittelberger
-Kooperationslehrer-



Neugreuthschule Grund- und Werkrealschule

**An die Eltern der
zukünftigen Schulanfänger**

Liebe Eltern,

wie jedes Jahr findet für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler ein Informationsabend statt. Wir werden über Einschulungsmodalitäten und die Arbeit an unserer Grundschule und Grundschulförderklasse informieren. Außerdem wird sich die Schulsozialarbeit kurz vorstellen und es wird kurze Informationen über unsere Ganztagsgrundschule und Betreuungsangebote geben.

Sie haben anschließend die Gelegenheit, die Klassenzimmer als Orte der zukünftigen Lernumgebung und Lehr- und Lernmittel Ihres Kindes kennen zu lernen.

Termin: **Montag, 23.02.2026**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **Musiksaal der Neugreuthschule**

Wir laden zu dieser Veranstaltung ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kimmerle,
Rektorin

Dirk Kittelberger
Kooperationslehrer

Die Juniorklassen – Ein zusätzliches Schuljahr zum besseren Start

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden in Baden-Württemberg die Grundschulförderklassen aufgehoben und es gibt stattdessen Juniorklassen.

Die Juniorklassen sind der ersten Klasse vorgeschaltet, gehören zur Grundschule, haben einen Unterrichtsumfang von 25 Wochenstunden und eine Klassengröße von 12 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Die Kinder, die die Juniorklasse besuchen sind schulpflichtig.

Dieses Schuljahr in der Juniorklasse ist für Kinder gedacht, die beim Schulstart in ihrer Entwicklung – zum Beispiel in Sprache, Denken, Bewegung oder im sozialen Verhalten – noch Unterstützung brauchen.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Juniorklasse trifft die Schulleitung, der für das Kind zuständigen Schule, im Rahmen der Schulanmeldung. Grundlage für die Entscheidung ist eine umfassende Gesamtbewertung. Dabei fließen die Beobachtungen der Kooperationslehrkraft, der Sprachförderkraft, wenn das Kind an der Sprachförderung vor der Einschulung teilgenommen hat sowie die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein. Außerdem kann die Schule das Kind zur Durchführung einer pädagogischen Bewertung einladen bzw. ein Gutachten des Gesundheitsamtes anfordern.

In dieser Gesamtbewertung muss deutlich werden, dass der sprachliche und/oder der Entwicklungstand in anderen Bereichen noch nicht altersentsprechend ist und daher zu erwarten wäre, dass das Kind nicht erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilnehmen kann.

In den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 kann die Schulleitung einen Besuch der Juniorklasse empfehlen. Die Eltern entscheiden, ob das Kind die Juniorklasse besucht. Ab dem Schuljahr 2028/2029 entscheidet die Schulleitung über den verpflichtenden Besuch der Juniorklasse.

Ziel der Juniorklasse ist es, die Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern um ihnen einen erfolgreichen Schulstart und die Teilnahme am Unterricht der Grundschule zu ermöglichen.

Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, haben einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Sie gehen nicht in eine Juniorklasse, sondern werden entweder inklusiv in der Regelschule unterrichtet oder besuchen eine Schule, die das Kind entsprechend fördern kann (SBBZ).

Wenn Kinder erst sehr kurze Zeit in Deutschland sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, können sie in einer Vorbereitungsklasse (VKL) Deutsch lernen.

Ziel der Juniorklassen ist es, diese Kinder gezielt zu fördern und systematisch auf den Schuleintritt vorzubereiten, um ihnen einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen.